

der also, als der Herausgeber schrieb, selbst noch am Leben gewesen sei. Niemand kann leugnen, daß diese Konstruktion auf einer Voraussetzung ruht, die nicht nur unbeweisbar, sondern auch ganz unwahrscheinlich ist. Solche programmatische Äußerungen sind ein typischer, inhärenter Bestandteil der Weltchroniken; man vergleiche nur, wie Gottfried von Viterbo in seiner „*Memoria seculorum*“ dem Leser *ab initio mundi usque in memoratum diem omnium regum et imperatorum et apostolicorum tempora* in Aussicht stellt¹⁵⁾. Und die Gegenüberstellung der *guoten unt ubelen* Könige ist so charakteristisch für die Mentalität unseres Dichters¹⁶⁾, daß allein sie seine Verfasserschaft beweist.

Besonders auffällig erschien es Schröder, daß der welfisch gesonnene Dichter, der den Herzog Heinrich den Stolzen so sehr in den Mittelpunkt seiner Darstellung rückt, dessen Sohn, Heinrich den Löwen, nicht eines Wortes würdigt; offenbar habe der Verfasser seinen Aufstieg unter Friedrich Barbarossa nicht mehr erlebt¹⁷⁾. Das kann gewiß nicht überzeugen. Horizont und Interesse des Dichters reichten über seine bayrische Heimat kaum hinaus. Inwiefern hätten die auf Sachsen beschränkten Anfänge Heinrichs des Löwen ihn also veranlassen sollen, den jungen Herzog, der im Jahre 1147, vor dem die Chronik abbricht, gerade 18 Jahre alt war, auch nur zu erwähnen? Durfte er sich ihn nicht mit Fug und Recht auf die folgende Zeit aufsparen, zu deren Darstellung er nicht mehr gekommen ist?

Nicht viel besser als mit diesem *argumentum e silentio* steht es mit einer anderen Beobachtung, die Schröder zu Gunsten seines frühen Ansatzes auswerten wollte¹⁸⁾; der Dichter gedenkt anlässlich der Königswahl Konrads III. im Jahre 1138, über die er als welfischer Parteigänger berichtet (V. 17 182 ff.), voll Unmut auch seines Landsmannes, des Bischofs Heinrich von Regensburg aus dem Hause der Grafen von Dießen; der habe damals als alter Gegner Herzog Heinrichs des Stolzen Hand in Hand mit dem Böhmenherzog Heinrichs Wahl verhindert. Wie kommt er aber dazu — meint Schröder —, dem ihm um dieser Tat willen doch gewiß verhaßten Mann die rühmende Bezeichnung *alsô hêrlich* einzuräumen? Schröder meinte, daß ihm „die Furcht vor dem Zorn des Bischofs“ das auffallende Wort in die Feder „diktiert haben“ könnte. Gewiß! Damit verschiebt sich aber der Spielraum für die Entstehung der

¹⁵⁾ MG. SS. 22 (1872) 104 f.; ähnlich schon S. 95.

¹⁶⁾ Vgl. zu Anm. 3.

¹⁷⁾ Schröder S. 42.

¹⁸⁾ Ders. ebd.